

konferenz von Tanzania und Sprecher für Afrika während der Synode von 1974.

¹⁹ Bischof Sangu sagte im afrikanischen Bericht an die Synode: «Die Kongregation für die Evangelisation des Volkes hat bei der Evangelisation Afrikas eine ruhmreiche Rolle gespielt. Nun ist es aber für sie an der Zeit, ihre Rolle zu überprüfen. Früher war sie die Zentralagentur oder das Departement der Kirche für die Evangelisation ... Die Kirche Afrikas steht noch weithin (unter) dieser Kongregation. Man kann die Frage aufwerfen, ob diese Kongregation nicht besser zur Kongregation für den gegenseitigen Beistand der Kirchen, d. h. zum Ort der Begegnung zwischen den jungen und alten Ortskirchen würde, wo sie ihre Probleme gegenseitiger Unterstützung prüfen könnten ...» Vgl. auch Toward Mutuality in Mission: Exchange, Interuniversity Institute for Missiological and Ecumenical Research, Leiden, Nr. 2, 1972.

²⁰ Nr. 26: «Ähnliche Räte (wie die Diözesanräte) sollten im Rahmen des Möglichen auf pfarreilicher, interpfarreilicher, interdiözesaner und selbst nationaler und internationaler Ebene errichtet werden.»

Übersetzt von Dr. August Berz

JAN KERKHOFS

geboren 1924 in Hasselt (Belgien), Jesuit, 1956 zum Priester geweiht. Er studierte an der Theologischen Fakultät der Gesellschaft Jesu in Löwen sowie an den Universitäten von Löwen und Oxford, ist Lizentiat der Philosophie und der Theologie sowie Doktor der Sozialwissenschaften. Er ist Generalsekretär von «Pro Mundi Vita» sowie Professor für Pastoralsoziologie an der Theologischen Fakultät der Universität Löwen.

Giovanni Cereti/Luigi Sartori Die Kurie im Dienst eines erneuerten Papsttums

Vorbemerkung

Es ist gleich im voraus zu bemerken, daß die Problematik der römischen Kurie bei den allermeisten Gläubigen kein besonderes Interesse weckt, und man darf auch von einer eventuellen, wenn auch gründlichen und idealen Revision ihrer Strukturierung für die Reform der Kirche und die Erneuerung des Bildes der «Petrusfunktion» nicht allzuviel erwarten. Doch trotz dieser angedeuteten Grenzen halten wir es für wichtig, Schritte zu einer positiven Lösung des Problems zu unternehmen.

«Wir haben nichts gegen den Primat als solchen, aber wir hätten vieles zu sagen zur Art und Weise, wie der Primat ausgeübt wird.» Diese Worte des Patriarchen Athenagoras geben das Denken und Fühlen vieler Christen, auch innerhalb der katholischen Kirche, wieder und können uns erhellend behilflich sein, die Bedeutung zu ermessen, die eine mutige Reform der römischen Kurie, ihrer Strukturen, Methoden und ihrer Beziehungen zu den Ortskirchen, für die ganze Kirche haben kann.

Eine gewisse «renovatio» der Kurie ist bereits vollbracht worden. Paul VI. hat einigen ausdrücklichen «desiderata» des Zweiten Vatikanums punkt-

lich und getreu entsprechen wollen und hat eine methodische Reorganisation der Kurie vorgenommen. Wenn man diese Schritte an der Vergangenheit mißt, muß man anerkennen, daß die Reform Pauls VI. den bedeutsamsten Eingriff der letzten vier Jahrhunderte darstellt, d. h. seit der Reform Sixtus' V. von 1588. Doch nur schon dies läßt annehmen, daß die Akzeleration der Geschichte es nicht erlaubt, uns mit stufenweisem Vorgehen, langsamen Fortschritten zu begnügen, die vielleicht einst richtig waren, heute aber gefährlich sind, da sie von den realen Erfordernissen des Lebens und der Theologie selbst «überfahren» werden können.

Die in der heutigen Nachkonzilszeit vorgenommene Reform dient denn auch fast nur zu einer größeren «Effizienz» des Regierungssystems, zu seinem rationelleren Funktionieren, zur Anpassung an die praktischen Notwendigkeiten der Zeit und entspricht nicht so sehr oder nur minim einer erneuerten theologischen Sicht. Wohl wurde der Arbeit an der Kurienreform das Zweite Vatikanum zugrundegelegt, aber mehr seinem «Buchstaben» nach (oder vielmehr in einigen Elementen seines «Buchstabens») als seinem tiefsten «Geist» nach. Man ist an der Oberfläche geblieben und nicht in die Tiefe gestiegen.

Das Dekret «Christus Dominus» (Nr. 9 und 10) verlangte, daß die Behörden der römischen Kurie eine neue Ordnung erhalten sollten, «damit sie den Erfordernissen der Zeit, der Regionen und der Riten besser entsprechen, namentlich was ihre Anzahl, ihre Benennung, ihre Kompetenzen, ihre Verfahrensweisen und die Koordinierung ihrer Arbeit

betrifft». Es drückte den Wunsch aus, daß diejenigen, die an der Kurie ihren Dienst verrichten, «mehr aus den verschiedenen Gebieten der Kirche genommen werden» sollten und daß «unter die Mitglieder der Behörden auch einige Bischöfe, vor allem Diözesanbischöfe, aufgenommen werden» sollten; auch solle man «mehr als einst Laien zu Rate ziehen». Die Apostolische Konstitution «Regimini ecclesiae universae» vom 15. 8. 1967 ging darauf aus, diese Weisungen in die Praxis umzusetzen: sie reorganisierte die Ämter, präziserte die Kompetenzen, ordnete faktisch sämtliche Kurienorgane dem Päpstlichen Staatssekretariat unter und hob veraltete Organe auf. Um den pastoralen Charakter der Kurie zu betonen und dem «Kariierenmachen» zu wehren, setzte sie fest, daß die höheren Chargen nur «ad tempus» verliehen werden und daß beim Tod des Papstes alle Ämter erlöschen; sie stellte strenge Bedingungen für die Ernennungen auf und legte den Grundsatz fest, daß niemand Rechte auf Beförderungen geltend machen dürfe. Vor und nach «Regimini ecclesiae universae» wurde eine ganze Reihe von Bestimmungen erlassen, unter denen zu erwähnen sind: die Reorganisation des ehemaligen Sanctum Officium, das in die Kongregation für die Glaubenslehre umgewandelt wurde; die Normen zur Erneuerung der Kongregation für die Evangelisierung der Völker; das Motu Proprio «Pro comperto sane» vom 6. 8. 1967, womit Residentialbischöfe in die Kurie hineingebracht wurden; das Ausführungsreglement von 1968; die Schaffung neuer Organismen wie die Päpstliche Kommission «Iustitia et Pax», der Laienrat, der Rat «Cor Unum», um den menschlichen und christlichen Fortschritt zu fördern. Man könnte noch weitere Fakten anführen wie z. B. die Entlassung des römischen Adels usw., um zu beweisen, daß der ernsthafte Wille besteht, eine Kurienreform in Gang zu bringen.

Doch unser zwiespältiger Eindruck bleibt: Handelt es sich um ein wirkliches «aggiornamento» oder besser gesagt um eine wirkliche Entsprechung zum theologisch Neuen, das im Zweiten Vatikanum für die Kirche der Zukunft herangereift ist? Oder handelt es sich bloß um (den Versuch zu einem) «Nachholen» dessen, was im Lauf der letzten Jahrhunderte durch das alte Modell der Kurie an Effizienz versäumt worden ist?

Unseres Erachtens ist der Maßstab für das bereits Geleistete und das noch zu Leistende der vom Zweiten Vatikanum – wenn auch unter Mühe – neuentdeckten Ekklesiologie zu entnehmen. Sicherlich kann sich «der neue Wein» nicht in «alten

Schläuchen» halten. Der Diskurs über die Kurie bringt somit unserer Ansicht nach die Ekklesiologie, die gesamte Theologie des Zweiten Vatikanums in Diskussion. Jedes Urteil über diesen oder jenen Vorschlag zur Kurienreform hängt davon ab, ob man eine bestimmte Theologie annimmt oder nicht. Alle Überlegungen und Vorschläge, die wir im folgenden machen, hängen von dieser theologischen Option ab.

I. Orientierungskriterien für eine Reform

1. Wir gehen von der Überzeugung aus, daß es jetzt, nach dem Zweiten Vatikanum, notwendig ist, eine «Ekklesiologie der *Communio*» in die Tat umzusetzen. Die Einheit der Kirche ergibt sich aus dem brüderlichen Verhältnis der Teilkirchen und Ortsgemeinden (auch wenn sie nicht einfach die Summe der kirchlichen Eigenpersönlichkeiten ausmacht). Der Primat der Liturgie, konkret der Eucharistie, worin die Kirche ihren «culmen» erreicht und ihre «fons» findet, verpflichtet dazu, die Ortskirche als eine der Substanz nach vollständige Urgegebenheit anzusehen (wenn auch die Bedingungen ihres Lebens und ihrer Weiterdauer dazu verpflichten, auf die Totalität der andern Kirchen hin offen zu sein und sich somit auf das Einheitsprinzip zu gründen, das Zentrum der Gemeinschaft zwischen den Kirchen ist). Einzelne (oder manche) Prärogativen der Ortskirche waren vom Apostolischen Stuhl in Rom absorbiert oder an ihn abgetreten worden im Hinblick auf die geschichtlichen Notwendigkeiten, die für die Ausübung des Einheitsamtes und der tatsächlichen *Communio* unter den Kirchen bestanden (oder auch kraft einer «Gewalt», die im Petrusdienst aufgrund göttlichen Rechts enthalten ist); heute könnte man sich um veränderter geschichtlicher Notwendigkeiten willen auf eine Rückkehr dieser Prärogativen zu den Ortskirchen einigen. In diesem Fall dürfte man nicht von einer Konzession sprechen, als ob es sich dabei um huldvoll gewährte Privilegien handeln würde, sondern es handelt sich dabei um eine Restitution oder, besser gesagt, um eine Wiederaushändigung oder Wiederanerkennung. Überdies halten wir es für möglich, ja um vor allem ökumenischer Gründe willen für wünschbar, daß an der Leitung der Gesamtkirche, die für uns die *Communio* von Ortskirchen ist, in größerer Häufigkeit und mit größerem Gewicht auch das Bischofskollegium beteiligt wird, der Lehre entsprechend, die das Zweite Vatikanum über dieses ge-

boten hat. Anders gesagt: Die Kurie müßte unseres Erachtens deutlicher und entschiedener im Dienst der kirchlichen «koinonia» und somit auch der bischöflichen Kollegialität stehen.

2. Sodann denken wir, daß die diakonale Dimension der Kirche jedes Element und jede Funktion von ihr und somit auch der Kurie charakterisieren muß. Die «*diakonia*» oder der Geist des Dienens will nicht nur und nicht in erster Linie eine technische Funktionalität besagen, die den Apparat und somit vor allem die Bürokratie der Kurienämter effizient macht, sondern verlangt vielmehr ein deutlicheres Demonstrieren eines Stils des Dienens, wirklicher Unterordnung und Subsidiarität gegenüber der Person des Christen, gegenüber der mystischen und auch juristischen Personalität der Ortskirchen. Oft ist das Gegenteil der Fall: Das Amt wird sakralisiert als Ausdruck von Macht und Kraft, demgegenüber der Getaufte, die Person, der Priester, der Bischof, die Ortskirche der Stimme und Würde beraubt erscheinen, bevor nicht der kuriale Apparat die Konzession dazu erteilt. Und schließlich verlangt «*diakonia*» auch, deutlich zu machen, daß man von jeder wirklichen oder auch bloß vermeintlichen Form von Vertrauen in Reichtum, Kraft, irdische Gewalt Abstand nimmt.

3. Schließlich, so meinen wir, müssen sich auch in der Kurie widerspiegeln die wesentliche Aufgabe der Glaubensbezeugung vor der Welt (die «*martyria*»), die totale Relativierung der Kirche nicht nur in bezug auf Christus, sondern auch in bezug auf die Menschheit, eine ganz missionarische Kirche, d. h. eine Kirche, die sich den menschlichen Problemen, der Sache der Einheit der Menschheit ganz und gar hingibt und aufschließt, eine Kirche, die nicht um sich selbst kreist, sondern ganz auf die «*andern*» ausgerichtet ist, eine Kirche, die den Ökumenismus, das Zusammengehen mit den andern Religionen, mit den Völkern nicht als einen nebensächlichen Luxus, als eine taktische Grenzoperation, sondern als fundamentales Gesetz des eigenen Glaubenszeugnisses und der eigenen Sendung ansieht ... Es darf nicht sein, daß diese Kirche sich nicht auch in der römischen Kurie widerspiegelt.

Aufgrund eben dieser ekklesiologischen Prinzipien gedenken wir nun einige Überlegungen anzustellen über die Kurienreform, die wir als die für die Zukunft der Kirche geeignetste und auch als die ihrer theologischen Natur entsprechendste ansehen.

Das Recht, diesen Gegenstand zu behandeln, erachten wir als ein Unrecht jedes Getauften, ein-

gedenk des klassischen Grundsatzes: «*quod omnes tangit, ab omnibus tractari et probari debet.*» Darum fühlen wir uns gleich hier schon im einleitenden Teil gedrängt, uns die Klage sehr vieler Katholiken zu eigen zu machen, die der Kirche und vor allem der römischen Kurie vorwerfen, sich noch immer darauf zu versteifen, jedes Projekt und jede Diskussion über ihre Reform dem geheimen Kreis mysteriöser Zirkel vorzubehalten, jeden Schritt mit dem Vorhang des strengsten Geheimnisses abzuschirmen und heftig gegen jeden aufzustehen, der die Freiheit beansprucht, über dieses tabuierte Thema zu diskutieren. Die Abneigung gegenüber der Kurie rührt auch daher, daß ihre ganze Arbeit, ja schon ihre Struktur, mit einer solchen Mauer des Geheimnisses umgeben wird, daß der Eindruck entsteht, die in ihr Lebenden sähen das eigene Feld als einen «*eifersüchtig gehüteten Besitz*», als ihr eigenes Reich, als Privateigentum an. Und dabei entspringt doch die Kirche der göttlichen Liebe, die den Gottessohn sein «*Gottgleichsein*» nicht als einen «*eifersüchtig gehüteten Besitz*» ansehen ließ, sondern ihn sogar dazu trieb, sich dieser Prärogative zu «*entleeren*» (die «*Kenosis*» des Logos), um «*Sklavengestalt*» anzunehmen!

II. Einige Hinweise und Vorschläge

1. Vor allem sollte die Kirche auch im Dienst der römischen Kurie den *kollegialen Aspekt* der pastoralen Leitung zum Ausdruck bringen. Die Beziehung von Residenzialbischöfen und die Internationalisierung des Personals genügen hierzu noch nicht; übrigens ist man hauptsächlich deswegen dazu übergegangen, weil man wollte, daß die Kurie effizienter, rationeller funktioniere. Das Sichtbarmachen der Kollegialität im normalen Arbeitsverlauf (wobei, wie das Zweite Vatikanum sagt, das Recht des Papstes, in Freiheit zur persönlichen Ausübung des Primats zu greifen, bestehen bleibt) wird immer mehr zu einer Notwendigkeit, und zwar nicht bloß aus ökumenischen Gründen.

Wiederholt ist diesbezüglich das Problem der Rolle des Kardinalats und der Bischofsynode aufgegriffen worden. Das Zwiespältige des Kardinalats liegt darin, daß man es gleichzeitig als Struktur der Ortskirche von Rom im Dienst des Bischofs von Rom und als Struktur der Universalkirche im Dienst des Primats geltend machen will und annimmt, es sei von sich aus fähig, auch den kollegialen Aspekt der höchsten Gewalt zum Ausdruck zu bringen. Die Bischofsynode, die in größerem

Maß der Aufgabe entsprechen sollte, die Kollegialität als solche in die Tat umzusetzen, wird dadurch, daß die persönliche Form der Ausübung der obersten Gewalt noch verstärkt wird, faktisch zu einem bloßen Beratungsorgan reduziert. Obwohl man, auch von seiten hervorragender Bischöfe und Mitglieder der Synode, des öftern die Meinung geäußert hat, daß der Synode auch Beschlußkraft zuerkannt werden sollte, wird heute diese potentielle Valenz der Synode außer acht gelassen. Darum sind immer wieder – übrigens wiederholt auch während des Konzils – Klagen von Residenzalbischöfen zu hören, sie hätten, wenn sie um ihrer Arbeit willen mit den römischen Behörden Kontakt nähmen, das ungute Gefühl, sie hätten es nicht mit Organen zu tun, die dazu bestimmt seien, im Dienst der bischöflichen Funktion zu stehen, sondern mit Organen einer fast ausschließlich fremden, bloß überlegenen Macht.

2. Das gleiche ist von der *Beziehung zwischen der römischen Kurie und den Bischofskonferenzen* zu sagen. Das Zweite Vatikanum hat die künftige Tätigkeit der Bischofskonferenzen als weitem Ausdruck und weitere Bestätigung der Katholizität innerhalb der Kirche gesehen. Ähnlich wie die alten Gruppierungen von Teilkirchen (wie die Patriarchate) sollen die Bischofskonferenzen die «Verschiedenheit in der Einheit» zum Ausdruck bringen, d. h. eine Einheit, die nicht als Einebnung und Vereinheitlichung verstanden wird, sondern als Harmonisierung des mannigfaltigen Reichtums der Geistesgaben in logischem Zusammenhang mit Prinzipien («ante litteram») der Dezentralisation und der Subsidiarität, auf die man sich heute oft beruft und die man auch auf der Ebene der Konzilsdebatte in Anspruch genommen hat.¹

Gewiß hat das Zweite Vatikanum, was das Einschlagen eines Rückwegs zu der im oben geschilderten Sinn verstandenen Katholizität betrifft, sein prophetisches Amt nicht überschwinglich ausgeübt. Aber im Vergleich zur Vergangenheit hat es wenigstens der Tendenz zur fortschreitenden Einebnung und Erstickung der Mannigfaltigkeit an theologischen, liturgischen, spirituellen und pastoralen Traditionen Einhalt geboten. Das Konzil ist wenigstens dazu gelangt, die Aussage über die Bischofskonferenzen in diesen geschichtlichen Umräumen einzubetten (vgl. Nr. 13 von «Lumen gentium»). In dieser Richtung wäre zu wünschen, daß die römische Kurie, auch wenn es ihr nicht so leicht fällt, prophetisch eine neue Katholizität anzustreben, es zumindest als ihre Aufgabe erachtet, am Subsidiaritätsprinzip festzuhalten, und konkret

die *Dezentralisation* fördert. Es ginge also darum, die legitime Verantwortung und Autonomie der einzelnen Bischofskonferenzen in ihrer gegenseitigen Zusammenarbeit oder auch Unterordnung anzuerkennen und zu stützen. Es sollten die Wege zu einer Hilfe erkundet werden, die nicht nur das gute Funktionieren der einzelnen (regionalen, zonalen, nationalen, übernationalen ...) Konferenzen fördert, sondern auch dazu aneifert, ihre Erfahrungen und Beiträge in den Beziehungen zwischen ihnen selbst und mit dem Zentrum von Rom gegenseitig auszutauschen, zu einer Osmose zu bringen und untereinander in Umlauf zu setzen. Auf diese Weise könnte Rom zu dem Ort werden, wo dezentralisierte, in eigener Verantwortung geleistete Arbeiten der einzelnen Orts- und Teilkirchen gesammelt und miteinander in Einklang gebracht würden. Zu diesem Zweck sollten die zentralen Organe darauf achten, daß die Bischofskonferenzen den Geist der «koinonia» wahren und sich nicht vom Streben nach Effizienz und von kollektivistischen Bestrebungen verleiten lassen, sondern Strukturen zur Unterstützung und Förderung der einzelnen Teilkirchen bleiben, die wirklich das ontologische «Primum» des Kircheseins sind.²

Dies ist wohl kaum tatsächlich möglich, ohne daß auch die Kurie zu einer Art «Pilgerschaft» bereit ist, so daß sie, um eine Arbeit anzuregen und zu koordinieren, die an den dezentralisierten Sitzen der verschiedenen Teilkirchen geleistet wird, in der geographischen Ökumene der Geschichte ihre Zelte provisorisch bald da und bald dort aufstellt. Der Weltkirchenrat könnte diesbezüglich etwas lehren: Seit einiger Zeit hat er seine Arbeiten auch in ferne Länder verlegt, mit besonderer Vorliebe in Zonen der Mission und der Dritten Welt. Die eine oder andere Reise des Papstes, die Anwesenheit einzelner Vertreter der römischen Kurie an Arbeiten von Bischofskonferenzen, die an weit entfernten Orten stattfanden, haben gezeigt, daß auch für die römische Kurie eine allgemeinere Möglichkeit besteht. Man müßte dies zum normalen Stil machen können. Warum könnte beispielsweise eine Vollversammlung einer Kongregation (nicht nur der ehemaligen Propaganda Fidei) nicht an einem andern Bischofssitz als an dem von Rom stattfinden? Warum könnte eine Bischofssynode nicht in Afrika oder Asien tagen? Hat denn die Kurie bloß zu geben? Hat sie es nicht nötig, zu lernen, sich auf verschiedene Situationen einzustellen, um fähig zu werden, das Andersartige wahrzunehmen und ihm in der Bewertung gerechter zu werden?

Wenn wir noch weiter ausgreifen, könnten wir auch eine ständige Dezentralisation ins Auge fassen, wenigstens für einzelne Sektoren und Dienste der Kurie. Warum sollte nicht ein Dikasterium, das sich mit den Angelegenheiten der Ostkirchen befaßt, seinen Sitz in einem Geisteszentrum im Orient haben (beispielsweise in Jerusalem oder Beirut)? und würde das Sekretariat für die Einheit der Christen nicht mit Vorteil seinen Sitz in Genf haben, um in besserem Kontakt mit den Organen des Weltkirchenrates zu stehen? Und könnte das Sekretariat für die nichtchristlichen Religionen (und vielleicht auch die Kommission «Iustitia et Pax») nicht für gewöhnlich in irgendeinem Zentrum Asiens arbeiten? Wir sprechen von diesen Möglichkeiten nur, um ein bestimmtes Empfinden zu fördern und auf eine spezifische Problematik hinzuweisen, nicht, weil wir uns nicht bewußt wären, daß sich gegen die konkreten Vorschläge zahlreiche Einwände erheben lassen.

3. Doch damit die Kurie zu dieser neuen Rolle und zu diesem neuen Stil übergeht, braucht es ein totales Umdenken auch auf der *Ebene der Rechtsnormen und der bürokratischen Technik*.

Der Kompetenzenwirrwarr, der vor der letzten Reform noch offensichtlicher war, sowie die gegenwärtige Konzentration des kurialen Lebens um die entscheidende Instanz des Staatssekretariates könnten letzten Endes auf eine Sakralisierung irgendeines Aktes oder Amtes der Kurie hinauslaufen und zu einer Decke für eine Amtsausübung werden, welche die Kompetenzen aufhäuft, statt sich in den Dienst ihres Urquells und ihres eigentlichen Sitzes zu stellen. Gegenwärtig bestehen Kongregationen, die für ein bestimmtes Territorium zuständig sind (Propaganda Fidei, Ostkirchen), andere sind zuständig für eine bestimmte Angelegenheit (Glaube, Kult) und wieder andere für eine bestimmte Personenkategorie (Bischöfe, Ordensleute). Nur schon vom funktionalen Standpunkt aus stellt diese Strukturierung eine chaotische Vervielfachung und Verzettelung dar; sie macht es leicht, sich von der Suche nach der *Klärung der Kompetenzen* zu dispensieren, die den Sinn für die Grenzen, die Verstärkung des Respektes vor der Person, die Aufwertung des Subsidiaritätsprinzips ermöglicht. Wir wollen gar nicht sprechen von den bürokratischen Methoden, welche die Erfordernisse der formalen Instrumente ganz zum Schaden der persönlichen Beziehungen überbetonen und so zu Mißbräuchen und Entstellungen führen können wie die, die im berühmten «Fall Illich» zutage traten.

Überdies besteht das vielleicht noch schwerer

wiegende Problem der *Qualifikation der Akte* der römischen Kurie. Heute läßt sich nur sehr schwierig ausmachen, ob es sich bei den einzelnen Fällen um gesetzgebende oder richterliche oder ausführende oder administrative oder bewertende oder nachforschende Akte handelt. Der Umstand, daß sich die Ebenen gegenseitig auswechseln lassen, kann Eigenmächtigkeiten ermöglichen und jedes Verantwortungsprinzip faktisch aufheben. Es ist ja klar, daß der Weg, der zur Hervorbringung eines administrativen Aktes genügen würde, nicht zureichen kann oder direkt widerrechtlich sein kann bei der Setzung eines gesetzgebenden Aktes. Bereits im konkreten Leben der Kirche besteht die Tendenz, den Wert von allem, «was von Rom kommt», auf die gleiche Stufe zu stellen, und heute gibt es in den Gewissensurteilen, die im Raume dieser «induzierten» Mentalität herangereift sind, zwei gegensätzliche Lösungen: Den einen ist es erst dann wohl, wenn sie den maßgeblichen Charakter der Weisungen der römischen Kurie – und zwar in gleicher Weise aller, ohne irgendeine Unterscheidung zu treffen – aufs höchste gesteigert haben; die andern, die an Zahl immer mehr zunehmen, fühlen sich berechtigt, die Verpflichtungskraft jedes kurialen Dokuments möglichst herunterzuspielen. Die Krise hat noch viele andere Gründe als bloß die «schleierhafte», gewissermaßen gewollt ununterscheidbare Situation, in die sich die verschiedenen Akte der Kurie versetzen (als ob schon der Schatten der päpstlichen Gewalt genügen würde, um die Geltungsidentität irgendeines Aktes für den Bereich des christlichen Gewissens automatisch zu sanktionieren). Doch muß man sich auch der Auswirkung dieser besonderen Verantwortlichkeitssituation der kurialen Struktur bewußt sein.

In diesem Zusammenhang müßte auch die Frage der kirchlichen Gerichte neu bedacht und eine Dezentralisation der *Rechtsprechung* ins Auge gefaßt werden, so daß auf metropolitane oder doch interdiözesane Ebene der Sitz bestimmt würde, wo über Rekurse gegen Bischöfe entschieden wird.³

Schließlich noch die beunruhigende Frage: Wer urteilt über Irrtümer oder Rechtsmißbräuche der Kurie? Der Vorwand, der Primat bilde die letzte Instanz, hat keine Geltung für kuriale Akte, die von der wirklich «vollen», «letzten und endgültigen» Ausübung des Primates, der Unfehlbarkeit garantiert ist, so verschieden und so weit entfernt sind. Die Kurie sollte nicht nur für den Sektor der Angelegenheiten, die das Strafrecht und somit den Gerichtsapparat der Gerichtshöfe angehen, son-

dern auch für den ganzen Umkreis ihrer Tätigkeit konkrete Instrumente zur Kontrolle, zur Prüfung, zur Korrektur, ja zur Opposition vorsehen. Solange die Kritik nicht einen rechtlichen, institutionellen Raum findet, wird die Kurie in den Augen der gewöhnlichen Christen nicht voll glaubwürdig sein, denn diese sind schließlich «Personen» im vollen, echten Sinn des Ausdrucks.

4. Damit all dies sich machen läßt, ist es notwendig, daß sich die Kurie mehr als «*menschlicher*» Dienst strukturiert. Unter «Menschlichkeit» verstehen wir hier nicht nur einen Geist und ein Empfinden, d. h. ein wirkliches Achten auf den Menschen, sondern auch ein ganzes Gefüge von Kriterien und Instrumenten, die nach dem Ausweis der Geschichte unerläßliche Vorbedingungen dafür sind, daß auch innerhalb der institutionellen Strukturen dieses sogenannte «menschliche Empfinden» gewährleistet bleibt.

Wir denken dabei an die *Wichtigkeit des informativen Sektors* und der Nachrichtendienste. Jedes römische Dikasterium sollte vor allem ein Zentrum sein, das nützliche Angaben sammelt, sichtet und in Umlauf bringt. Es genügt nicht, daß es, wie dies schon der Fall ist, eigene Archive und auf den neuesten Stand gebrachte Bibliotheken anlegt; das ganze gesammelte Material sollte zur Verfügung gestellt und im Rahmen des Möglichen mutig und großzügig wieder in Umlauf gebracht werden.

Doch zu diesem Zweck müßte der Brauch der «Geheimhaltung» revidiert werden. Auch wenn das Durchsickern einer Nachricht nicht einen Skandal und journalistischen Klatsch darstellt, wird die Information durch ein von vornherein bestehendes Mißtrauen der öffentlichen Diskussion und Meinung gegenüber wenigstens sorgfältig dosiert. Die Kirche hat feierliche, aufgeschlossene Dokumente über die öffentliche Meinung vorzuweisen, doch müßte vor allem die Kurie Vertrauen in dieses Instrument der Bewußtseinsbildung, der Prüfung und der Machtkontrolle an den Tag legen.⁴

Auch müßte die Kurie aufrichtiger und prophetischer daran gehen, in ihrem Personal die Kleriker und Männer abzubauen, so daß dieses Bestreben Zeichen von Vertrauen und Mut und nicht von Integrationspolitik wäre.

5. Der Übergang zum Thema der *Armut* liegt gedanklich nahe. Das Zweite Vatikanum hat wiederholt betont, daß die Kirche sich wieder entschiedener zum Gesetz der Nachahmung des armen und demütigen Jesus bekennen wolle; es hat ausdrücklich gesagt, daß man das Vertrauen nicht auf die zeitlichen Mittel setzen (und zu ihnen nur so-

weit unbedingt notwendig Zuflucht nehmen) dürfe, und es hat von neuem die Selbständigkeit der Kirche gegenüber der politischen Macht bekräftigt. Doch diese Ideale müssen in konkrete Verhaltensregeln übersetzt werden, und zwar auch, was die Strukturen betrifft.

An die Ordensleute hat das Zweite Vatikanum die Mahnung gerichtet: Es genügt nicht, daß die einzelnen Mitglieder innerhalb der Ordensfamilie arm sind, sondern auch das Ordensinstitut als solches muß Armut zum Ausdruck bringen. Dies hat auch für die Kurie zu gelten.

Vor jedem weiteren Reformversprechen in dieser Richtung wäre wenigstens etwas zu fordern: die Veröffentlichung der Bilanzen und der Einnahmequellen. Nur so könnte sodann klar darüber geredet werden, ob der Vatikan mit dem kapitalistischen Finanzimperialismus der Geldmächte verhängt ist oder nicht, und überdies darüber, ob es angezeigt ist oder nicht, daß man zur Deckung der zentralen Spesen die ganze Christenheit unmittelbar heranzieht vermittels fester Beiträge und Zuschüsse der einzelnen Ortskirchen. Und darüber hinaus wird sich noch das Problem stellen, wie man die so zeichenhafte Sorge für die Armen dadurch verdeutlichen könnte, daß man auch auf der Ebene der Zentralkurie frühere Strukturen wiederherstellt, deren Aufgabe es wäre, das «Überflüssige» (im Sinn des Evangeliums) effektiv zugunsten der Armen zu verwalten.

In die gleiche Optik müßte das Gespräch über das Karrierewesen und über die *Zeitdauer der Dienste an der Kurie* versetzt werden. In einer statischen Gesellschaft erschien eine Anstellung auf Lebenszeit als etwas ganz Normales und Selbstverständliches; in einer dynamischen Gesellschaft wie der heutigen verbreitet sich das Prinzip der Zeitweiligkeit einer Anstellung immer mehr. Dieses würde, auch wenn man der Notwendigkeit Rechnung trägt, jemanden, der ganze Jahre im Dienst der Kirche geopfert hat, nicht schädigen oder für die Zukunft um seinen Unterhalt bringen darf, innerhalb des Gottesvolkes einen viel lebhafteren Wechsel in der Besetzung dieser Dienste an der Gemeinschaft ermöglichen, so daß ein ständig erneuerter Kreislauf von Ideen, Erfahrungen und Personen stattfände. So schwänden viele Aussichten auf eine Karriere dahin, die manchmal zu gemächlicher Routine führen oder viel von der notwendigen Geistesfreiheit nehmen können. Zudem würde die Möglichkeit geschaffen, für die verschiedenen Aufgaben von Mal zu Mal die fachkundigsten und erfahrensten Personen auszulesen (und nicht, wie

heute, noch ganz junge, die vielleicht ihr ganzes Leben hindurch keine andere Erfahrung machen als die der Kurie), so daß diejenigen, die im ständigen Dienst der Kirche stehen, beweglicher wären und zwischen den verschiedenen Kirchen auch in horizontaler Richtung beständig Austausch von Personal, von Mitarbeit, von Erfahrung, von Leben stattfänden.

6. Schließlich halten wir es auch für die Kurie für dringlich, die *missionarische und ökumenische Aufgeschlossenheit* der Kirche ansichtig zu machen. Der Sektor «ad extra» bedingt nun den «ad intra». Die Zukunft der Kirche liegt in der Mission. Die Verlegung gewisser kurialer Ämter oder wenigstens Akte, von der wir weiter oben gesprochen haben, entspricht diesem Anliegen.

Hier aber wollen wir vor allem darauf bestehen, daß die Kurie sich die missionarische und ökumenische Dimension der Kirche ehrlich zu eigen machen muß. Es genügt nicht, daß das Dikasterium für die Evangelisation (die Ex-Propaganda) besteht und lebt; es muß auch wirklich die gesamte Tätigkeit der andern Abteilungen in diesem Sinn beleben. Es genügt nicht, daß drei Sekretariate für den Ökumenismus (das für die Einheit der Christen, das für die nichtchristlichen Religionen und das für die Nichtgläubigen) bestehen; sie müssen die gesamte Tätigkeit der Kurie durchformen. Immer noch ist der Eindruck verbreitet, diese Organismen seien an die «Peripherie» der Kurie verlegt gleichsam als Grenzpatrouillen, die mehr zum Erweis dafür dienen, daß gewisse wichtige, nicht wegzuschiebende Anliegen der christlichen Welt präsent gehalten werden, und zwar mehr aus apologetischen Motiven als aus überzeugtem Engagement in die echte Reform der Stils der katholischen Kirche. Wir hingegen sind der Ansicht, daß in der Tätigkeit der Kurie das Beispiel des «Zusammengehens», mit dem vom Zweiten Vatikanum begonnen worden ist, nicht nur weiterdauern, sondern sich noch verstärken sollte; nichts dürfte getan werden ohne die «ändern» (die von den genannten Sekretariaten zeichnerhaft präsent gehalten werden); keine Dokumente sollten von irgendeiner römi-

schen Amtsstelle vom Stapel gelassen werden, ohne daß es den wachsamen, verantwortungsbewußten Blick der Organe des ökumenischen Dialogs passiert hat (und zwar nicht erst im letzten Moment, wenn die Veröffentlichung nicht mehr zu umgehen ist). Es steht dabei die Aufrichtigkeit und somit Glaubwürdigkeit all dessen auf dem Spiel, was die katholische Kirche gesagt, versprochen, gefördert und bis anhin geleistet hat. Und was den päpstlichen Primat betrifft, so kann dies dessen «paulinische» Dimension erweisen, die im Primat des römischen Stuhls enthalten ist: ein Thema von großer theologischer Tragweite, das praktisch ausgefaltet zu werden verdiente, um die ökumenischen und missionarischen Möglichkeiten aufzuzeigen, die mit der «sakramentalen» Natur, die das Zweite Vatikanum der Kirche zuerkannt hat, gegeben sind.

Schluß

Wir haben ideale Vorstellungen entworfen, die nicht leicht zu verwirklichen, aber für die Zukunft der Kirche doch möglich sind. Die tatsächlichen Schritte sind zu bemessen, indem man die Schwierigkeiten, die realen Möglichkeiten berechnet und indem man den guten Absichten und hochgemuten Vorsätzen dessen, der die römische Kurie in ihrer jetzigen Gestalt leitet, großen Kredit einräumt. Der Weg ist lang; er erfordert Opfer und – sagen wir es ungescheut – immer mehr Eile. Wichtig ist, daß das Problem in ehrlicher Anerkennung seiner Wichtigkeit diskutiert wird, ohne theologischen Haß und ohne daß man gleich bereit ist, gegen jeden, der die Stimme der Kritik zu erheben wagt, ein Anathema zu schleudern.⁵ Vor allem hat man zu beweisen, daß man sich in Bewegung setzt, daß eine Bewegung in Gang kommt. Dann würde auch schon ein schwacher Ansatz zu einer Reform, sofern er nur vom Streben nach einer umgreifenden wirklichen Erneuerung beseelt ist, für die Kirche einen echten Hoffnungsschimmer bedeuten und zukunftsverheißend sein. Und heute sind hoffnungweckende Zeichen, vor allem von seiten der Kirchenleitung, sehr vonnöten.

¹ Über das Subsidiaritätsprinzip, seine Anwendung auf den Staat und seine bloß analoge Übertragung auch auf die Kirche besteht eine umfangreiche Literatur. Wir verweisen einzig auf die Arbeit von R. Metz: *La subsidiarité, principe régulateur des tensions dans l'Eglise: Revue de Droit Canonique* 22 (1972) 155–176.

² Den Bischofskonferenzen auf regionaler und nationaler Ebene, für Sprach- und Kulturbereiche, für Kontinente sollten die Aufgaben zuerkannt werden, die auf diesen Ebenen die korrekteste und funktionalste Ausführung finden, weil sie mehrere Kirchen interessieren und über den diöze-

sanen Rahmen hinausgehen. Wir denken namentlich an manche Funktionen der Nuntiatoren und der Vertretungen bei den einzelnen Staaten, an die Erarbeitung kirchenrechtlicher Normen außerhalb einiger allgemeiner Grundsätze. Vgl. hierzu K. Mörsdorf, *L'autonomia della Chiesa locale: Atti del Congresso internazionale di diritto canonico, 1970 (Milano 1972) I, 163–185.*

³ Vgl. F. Zanchini di Castiglionchio, *Problemi di decentramento della giurisdizione ecclesiastica dopo il Concilio: Studi di diritto canonico in onore di M. Magliocchetti (Roma 1974) III, 3–15.*

⁴ Innerhalb möglichst weiter Grenzen haben alle Getauften das Recht, zu wissen, was in der Kirche vorgeht, und in das kirchliche Geschehen einbezogen zu sein. Beispielsweise ist bei den verschiedenen Kongregationen und Sekretariaten eine ganze Reihe von Dokumenten in Ausarbeitung. Während der Ökumenische Rat der Kirchen entsprechenden Dokumenten auch schon in der Vorbereitungsphase möglichst große Publizität zu verschaffen sucht, damit die Kirchen und die Christen sich in sie einbezogen fühlen und an ihnen mitarbeiten können, verlangt die Kurie im allgemeinen, sie bis zum Zeitpunkt ihrer endgültigen Veröffentlichung mit strengstem Geheimnis zu umgeben. Man braucht sich nicht zu verwundern, daß es dann viele gibt, die sagen, diese Dokumente interessierten sie nicht, denn sie kommen ihnen fremd vor. Wäre es nicht vielleicht besser – auch um zu zeigen, daß die Kirche wie alle noch auf der Suche ist und daß sie den Weg der Geschichte geht –, diesen Dokumenten auch im Lauf ihrer verschiedenen Vorbereitungsetappen eine entsprechende Publizität zu geben?

⁵ In seiner neuesten Schrift «Lo Spirito Santo nostra speranza» (Roma 1975) wünscht auch Kardinal Suenens, daß die Kirche «offen sei für eine Kritik vom Evangelium her» (S. 23–27). Er bedauert, daß leider «die Kinder des Lichtes» weniger zur Selbstkritik bereit sind als «die Kinder der Finsternis» (S. 24). Er führt diesbezüglich die eindringliche Mahnung an, die Paul VI. bereits 1963 an die Mitglieder der Kurie gerichtet hat und worin er sie bat, «Kritiken demütig, nachdenklich, ja dankbar entgegenzunehmen. Rom hat es nicht nötig, sich taub zu stellen gegenüber den Anregungen, die ehrlichmeinende Menschen an es richten, und erst recht nicht, wenn es Stimmen von Freunden und Brüdern sind» (ebd.).

Übersetzt von Dr. August Berz

LUIGI SARTORI

geboren 1924 in Roana (Vicenza), 1946 zum Priester geweiht. Er studierte am Diözesanseminar von Padua und an der Päpstlichen Universität Gregoriana, ist Lizentiat der Philosophie und Doktor der Theologie, war Professor für Philosophie und ist Titularprofessor für Theologie am Seminar von Padua, doziert Theologie an der Theologischen Fakultät Mailand, ist Präsident der Italienischen Theologischen Gesellschaft, war Redakteur der religionswissenschaftlichen Zeitschrift «Studia Patavina», ist Mitglied der Kommission für Glauben und Kirchenverfassung des Ökumenischen Rates der Kirchen. Nebst zahlreichen Aufsätzen veröffentlichte er u.a.: Blondel ed il Cristianesimo (Padova 1953), Teologia della storia (Padova 1956), È Dio il regista della storia? (Milano 1961).

GIOVANNI CERETI

geboren 1933 in Genua, 1960 zum Priester geweiht. Er promovierte 1956 an der Universität Genua in Rechtswissenschaften und studierte anschließend in Genua und Rom (Gregoriana) Theologie, war als Seelsorger in Genua, in der Zentralafrikanischen Republik und in Rom tätig. Er veröffentlichte u.a.: Commentario al Decreto sull' ecumenismo (Torino 1965), Matrimonio ed indissolubilità: nuove prospettive (Bologna 1971), Lettera ad una religiosa, ovvero della tenerezza (Torino 1974).

Serie Piper:

Hans Küng

20 Thesen zum Christsein

Küng hat das, was ihm für christliches Denken und Handeln in unserer Zeit wichtig erscheint, in 20 Grundthesen zusammengefaßt und knapp erläutert. Das Buch ist zugleich eine Arbeitshilfe für Diskussions- und Arbeitsgruppen, in Religionsunterricht, Erwachsenenbildung und Studium.

In jeder Buchhandlung. DM 6.–

Vor kurzem erschien erstmals das über 4500 Titel und sehr ausführliche Register enthaltende Fachverzeichnis

Das Katholische Schrifttum

500 S., Taschenbuchformat 11×18 cm, Schutzgebühr DM 17.–

Der vom Verband katholischer Verleger und Buchhändler herausgegebene Katalog bietet eine klar gegliederte Übersicht und ist in jeder Buchhandlung erhältlich.